Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1105

03. 09. 91

Antrag

der Fraktion der SPD

Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze sowie über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Der deutsch-polnische Grenzvertrag und der Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen bauen auf der sozial-liberalen Ostpolitik auf und setzen sie fort. Sie gehören in das große Vertragswerk nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, mit dem das vereinte Deutschland seine Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas auf eine neue Grundlage stellt. Dabei kommen dem bilateralen Grenzvertrag und dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag als den ersten Verträgen Deutschlands mit einem direkten östlichen Nachbarn, mit dem uns eine lange, oft belastete Geschichte verbindet, besondere Bedeutung zu.

2. Der Deutsche Bundestag sieht in diesem Vertragswerk wie auch in den Vereinbarungen über die Einrichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes, die bilaterale Zusammenarbeit im Umweltschutz sowie die grenznahe und regionale Zusammenarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Verständigung und Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk.

   Die Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses, für das der Versöhnungs- und Verständigungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich Vorbild ist, hat eine europäische Dimension. Diese Verträge schließen die Nachkriegsgeschichte ab, fördern die Zusammenarbeit und damit die friedliche Entwicklung in Europa. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb insbesondere auch die Zusage der Bundesregierung, Polen auf seinem Weg in die Europäische Gemeinschaft zu unterstützen.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es in dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag gelungen ist, Forderungen

der KSZE zu Minderheitenrechten völkerrechtlich zu fixieren und damit für die deutsche Minderheit in Polen verbindliche Grundlagen für ihre kulturelle, sprachliche, religiöse und politische Entfaltung zu schaffen. Diese Regelungen sind ein zukunftsorientierter Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von Polen und Deutschen in Deutschland und Polen. Ihre gemeinsame Geschichte war durch die Jahrhunderte geprägt von Wanderungen aus wirtschaftlichen Gründen und Vertreibungen nach kriegerischen Auseinandersetzungen. Deutsche wie Polen haben in der Folge die Entwicklung ihres Nachbarlandes mitgestaltet.

Jetzt muß der friedliche Austausch von Menschen und Kulturen zwischen beiden Ländern eine Selbstverständlichkeit werden.

4. Der Deutsche Bundestag weist alle – auch indirekten – Versuche zurück, die darauf gerichtet sind, die Zugehörigkeit von Gebieten, in denen die deutsche Minderheit lebt, zur Republik Polen wieder erneut in Frage zu stellen.

5. Der Deutsche Bundestag appelliert an die gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes, durch eigene Initiativen den Nachbarschaftsvertrag mit Leben zu erfüllen. Er fordert die Bundesregierung auf,
   - alle Anstrengungen zu unternehmen, die Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet, voll auszuschöpfen;
   - diejenigen gesellschaftlichen Aktivitäten zu fördern, die diesen Vertrag inhaltlich ausfüllen;
   - endlich ihrer Verantwortung gegenüber den von Deutschen und deutschen Firmen geschundenen und ausgebeuteten polnischen Zwangsarbeitern gerecht zu werden und Lösungen zur materiellen Hilfe anzubieten. An Wiedergutmachungsleistungen dieser Art sollen deutsche Firmen sich beteiligen, die aus der Zwangsarbeit wirtschaftliche Vorteile gezogen haben.

Bonn, den 3. September 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333